

Haushaltswirtschaft 2024

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2024

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Inhaltsverzeichnis

I. Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 89 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) werden u. a. die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe von einem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) im Rahmen seiner Sitzungen geprüft (örtliche Rechnungsprüfung). Die Prüfung beinhaltet auch konkrete Belegprüfungen. Das Kreisrechnungsprüfungsamt wurde dabei als sachverständige Stelle herangezogen. Prüfberichte sollen sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken (§ 7 Abs. 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung – KommPrV-). Feststellungen wurden mit den betroffenen Sachgebieten bzw. Stellen erörtert.

II. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung stellt letztlich eine alle Bereiche erfassende, unabhängige Finanzkontrolle (nachträgliche ex-post-Prüfung und Kontrolle von Verwaltungsvorgängen), die sich vor allem auf die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze bezieht, dar. Die Prüfung erfolgt dabei als sachverständige, kritische und gedanklich vorzunehmende Wiederholung bereits ausgeführter Arbeits-/Verfahrensvorgänge mit dem Ziel, Fehler im System zu erkennen, unwirtschaftliches Verwaltungshandeln aufzudecken und Empfehlungen zur Behebung zu geben. Besonderes Augenmerk ist auf die Gesetzmäßigkeit der Vorgänge und ihrer wirtschaftlichen Durchführung innerhalb der Verwaltung zu legen, damit Irrtümer, Fehler sowie Gesetzeswidrigkeiten vermieden werden können. Ziel der Rechnungsprüfung ist somit, ob sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises ergibt.

Die nach der Intention des Gesetzgebers besondere Bedeutung und stetige Beachtung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist im Rahmen der Rechnungsprüfung ein wesentlicher Aspekt, auf den die Prüforgane des Landkreises besonders achteten. Die in vielen Fällen sich stellende Kernfrage, ob gegebene Aufgaben mit möglichst geringem Mitteleinsatz bewältigt wurden bzw. ob Aufgaben ggf. mit geringerem Personal- oder Sachaufwand zu erfüllen gewesen wären, spielt im Rahmen der Effektivitätsprüfung eine wesentliche Rolle. Die Rechnungsprüfung soll die zukunftsorientierte Motivation unterstützen, Fehler durch eine vorbeugende Kontrolle und Beratung nicht entstehen zu lassen. Eine besondere Bedeutung wird der Rechnungsprüfung auch im Hinblick auf aktuelle und künftige Entwicklungen sowie Prognosen zukommen. Letztlich kommt es darauf an, den Landkreis beim Erreichen seiner bestimmten Ziele durch die Rechnungsprüfung („interne Revision“) als sachverständiger Gutachter und Berater bzw. als sachverständiges Gremium zu unterstützen.

III. Prüfungsumfang

Eine vollständige bzw. lückenlose Überprüfung ist nicht möglich. Die Prüfung beschränkt sich vielmehr auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben, die allerdings im Rahmen einer systematischen Auswahl nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden dürfen. Auswahl und Umfang der Stichproben erfolgen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Prüfungsgebiete. Der RPA hat dabei ein Einsichtsrecht in alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und ein Auskunftsrecht gegenüber der Verwaltung. Ein Recht zur Erteilung von Weisungen besteht

hingegen nicht. Die Stichprobenprüfung erfolgt dabei nicht nur durch Kontrolle der sachlichen und rechnerischen Richtigzeichnung, sondern durch umfassende Einsicht in Unterlagen, eigene Kontrollrechnungen, Belegprüfungen oder zum Beispiel auch Ortsbesichtigungen.

IV. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Dieser Bericht mit seinen Feststellungen wurde in der RPA-Sitzung am 09.12.2025 einstimmig beschlossen (Abstimmungsergebnis: 7:0). Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird festgestellt, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den genehmigten Abweichungen eingehalten wurden,
2. Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
4. der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurde und
5. die Aufgaben nicht mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden konnten.

Soweit durch Feststellungen des RPA ggf. weitere Zuständigkeiten anderer Gremien (z. B. Kreisausschuss) bzw. politische Entscheidungen betroffen sein könnten, erfolgt ein entsprechender Hinweis direkt im Bericht.

Nach der Beratung im Kreisausschuss sind vorbehaltlich deren Ergebnisse die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung durch den Kreistag gegeben (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

V. Information zur Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis

(Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Jahr (Stand jeweils zum 31.12.)	Einwohnerzahlen
2020	135.024
2021	135.538
2022	137.334
2023	138.607
2024 (Stand: 30.06.2024)	136.525

In der Regel werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen als Grundlagen für verschiedene Berechnungen verwendet. Nach den Prognosen wird der Landkreis Aichach-Friedberg in den kommenden Jahren weiter anwachsen und Mitte der 2030-er Jahre auf knapp 145.000 Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen sein.

1. Kreishaushalt 2024

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 trat am 01.01.2024 in Kraft. Der Kreistag hat am 19.02.2024 die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Schreiben vom 05.03.2024 genehmigte die Regierung von Schwaben die geplanten Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Nr. 3a vom 11.03.2024.

Der Haushalt 2024 schließt nach den Rechnungsergebnissen sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt mit positiven Ergebnissen ab; die veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 2.321.000 Euro waren nicht erforderlich. Der Haushaltsausgleich war im Berichtsjahr gewährleistet.

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Euro:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Soll-AO 2023	Soll-AO 2024
Einnahmen	153.498.000	167.316.000	158.796.532,93	170.917.335,80
Ausgaben	153.498.000	167.316.000	158.699.698,35	170.574.258,94

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Euro:

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Soll-AO 2023	Soll-AO 2024
Einnahmen	29.635.000	28.237.000	27.376.281,88	20.894.233,27
Ausgaben	29.635.000	28.237.000	10.670.287,28	16.051.985,59

Das Ergebnis enthält eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3.901.505,00 Euro. Nachfolgende Tabelle (in Euro) enthält Vergleichszahlen zum Vorjahr:

	2023	2024
Planansatz	8.454.900	8.297.500
Zuführung gemäß Jahresrechnung	16.613.448	12.199.005
Überschreitung	8.158.548	3.901.505

2. Kommunale Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zum 31.12.2024 wurde am 09.07.2025 dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vorgelegt. In der von einem Steuerberater erstellten Schlussbilanz sind – verkürzt – folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

Aktiva	Anlagevermögen	3.982.894,78
	Umlaufvermögen	12.883.140,23
	Rechnungsabgrenzung	12.030,00
Bilanzsumme		16.878.065,01
Passiva	Gezeichnetes Kapital	5.112,92
	Kapitalrücklage	2.145.618,16
	Gewinnvortrag	12.218.761,44
	Jahresfehlbetrag	- 529.130,57
	Rückstellungen	2.038.820,48
	Verbindlichkeiten	998.882,58
Bilanzsumme		16.878.065,01

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- im gewerblichen Bereich ein Überschuss in Höhe von 292.989,55 Euro erwirtschaftet und damit der im Wirtschaftsplan erwartete Gewinn in Höhe von 195.400,00 Euro deutlich übertroffen wurde,
- im hoheitlichen Bereich zwar ein Defizit von 822.120,12 Euro erwirtschaftet wurde, dieses jedoch deutlich niedriger ausfällt als das im Wirtschaftsplan erwartete Defizit in Höhe von 1.713.000,00 Euro,
- das Ergebnis insgesamt trotz eines Defizits von 529.130,57 Euro besser als prognostiziert ist, da im Wirtschaftsplan als Gesamtergebnis ein Defizit von 1.517.600,00 Euro erwartet worden war,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist und
- insgesamt wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

3. Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ (KliPa)

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Kliniken an der Paar zum 31.12.2024 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte. In der entsprechenden Schlussbilanz sind folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

Position	31.12.2023	31.12.2024
Aktiva		
Anlagevermögen	64.167.743,45	61.061.360,07
Umlaufvermögen	11.752.012,19	15.354.171,39
Ausgleichsposten nach KHG	2.790.125,63	2.790.125,63
Rechnungsabgrenzung	154.097,69	198.208,77
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.586.530,96	5.824.761,15
Bilanzsummen	85.494.999,90	87.983.559,77
Passiva		
festgesetztes Kapital	4.982.276,24	4.982.276,24
Kapitalrücklagen	1.217.270,58	1.099.372,58
Verlustvortrag	-3.931.360,62	- 3.799.098,62
Jahresfehlbetrag	-6.854.717,16	- 8.107.311,35
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.586.530,96	5.824.761,15
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	37.462.855,03	35.481.966,99
Rückstellungen	5.748.035,00	4.809.643,00
Verbindlichkeiten	42.094.068,02	47.686.926,58
Rechnungsabgrenzung	190.041,85	5.023,20
Bilanzsummen	85.494.999,90	87.983.559,77

Nach der auf Stichproben beschränkten Prüfung wird im entsprechenden Teilbericht festgestellt, dass

- sich das Jahresergebnis des Eigenbetriebes im Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1.253 TEuro verschlechtert hat,
- der Gesamtfehlbetrag niedriger ausfiel als erwartet,
- Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresabschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt sind und dass
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte am 11.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Insgesamt ergibt sich für die Kliniken an der Paar ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.107 TEuro (Vorjahr 6.855 TEuro) und ein auszugleichender Verlust in Höhe von 9.280 TEuro (Vorjahr 6.869 TEuro). Ursachen des Jahresfehlbetrags sind die Unterschreitung der geplanten Leistungsmenge und die unzureichende Vergütung stationärer Leistungen. Durch Berücksichtigung der durch den Träger gezahlten Tilgungsleistungen reduziert sich der Betrag, der durch den Träger noch auszugleichen ist, auf 8.219 TEuro (Vorjahr 5.808 TEuro).

Für das Jahr 2024 wurden Personalkosten in Höhe von 51.557 TEuro aufgewendet (Vorjahr: 46.483 TEuro). Der Anteil der Personalaufwendungen an den Betriebsaufwendungen beträgt 70,8% (Vorjahr: 68,9%).

Die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Jahr 2023 resultiert einerseits aus den Tarifsteigerungen im TVöD und im TV-Ärzte/VKA und andererseits aus den gesetzlichen Vorgaben im Pflegebereich.

Weitere Einzelheiten sind im entsprechenden Teilbericht dargestellt.

4. Betätigung bei Unternehmen in privaten Rechtsformen (Betätigungsprüfung)

4.1 Wohnbau GmbH für den Landkreis Aichach-Friedberg

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen (in Euro) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2023	31.12.2024
Bilanzsumme	30.848.215,86	30.522.782,54
Jahresüberschuss	405.934,72	474.220,27
Bilanzgewinn	365.341,25	426.798,24
Liquide Mittel	2.274.768,92	2.604.726,87
Umsatzerlöse	2.654.823,24	2.719.741,97
Leistungsdaten	2023	2024
Bestand an Mietwohnungen	378	378
Instandhaltungskosten in TEuro	329,4	566,7
Leerstandsquote (in %)	0,8	2,4
Durchschnittliche Miete in Euro/m ²	6,77	6,98

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2024 und

- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 44,2% der Bilanzsumme, das sind 13.430 TEuro. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 325.433,32 Euro vermindert. Die Finanz- und Vermögenslage ist geordnet.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt jederzeit gegeben. Gravierende Risiken für die zukünftige Entwicklung oder den Fortbestand der Gesellschaft sind nicht erkennbar. Bei der Wohnbau GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss wurde gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LKrO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) berücksichtigt; die Prüfung erstreckte sich somit auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss wurde fristgerecht vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

4.2 Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL)

Die Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL) erbringt insbesondere Dienstleistungen im Bereich der Reinigung sowie der Überlassung von Personal für Zeitarbeit und Aushilfsdienste nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für den Eigenbetrieb „Kliniken an der Paar“ und das Landratsamt Aichach-Friedberg.

Das Jahr 2024 war auch hier geprägt von einem weiterhin enormen Kostendruck im Gesundheits- und Sozialwesen sowie von weiterhin hohen Preisen auf allen Wirtschaftsstufen. Ferner machten sich erhebliche Kaufkraftverluste als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs negativ bemerkbar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG ohne Einwendungen. Wichtige Kennzahlen (in Euro) sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2023	31.12.2024
Bilanzsumme	633.207,91	625.442,47
Jahresfehlbetrag	- 12.453,55	- 29.865,61
Liquide Mittel	293.652,92	395.742,18
Umsatzerlöse	4.779.698,62	5.287.324,82

Bei der SWL handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden die erweiterten Anforderungen nach

§ 53 Abs. 1 Nummern 1 und 2 HGrG berücksichtigt und auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde erteilt.

Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17.412,06 Euro erhöht. Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind die in den periodenfremden Aufwendungen enthaltene nicht abziehbare Vorsteuer für die Jahre 2019 und 2023. Die Eigenkapitalquote entspricht 31,8% (Vorjahr: 36,2%).

Die Umsatzerlöse sind um 118 TEuro höher als geplant, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Bereiche Arbeitnehmerüberlassung und Catering eine deutliche Steigerung gegenüber dem Wirtschaftsplan zu verzeichnen hatten. Die Umsatzerlöse (5.287 TEuro) setzen sich hauptsächlich aus dem Bereich der Unterhaltsreinigung in den Krankenhäusern Friedberg und Aichach (2.115 TEuro), im Landratsamt und in den Schulen (1.489 TEuro) und den sonstigen Diensten (1.047 TEuro) zusammen; demgegenüber stehen Personalkosten in Höhe von 4.065 TEuro.

Die Gesellschaft konnte sich aus Eigenmitteln finanzieren, die Aufnahme von Bankverbindlichkeiten war nicht erforderlich.

4.3 Biomasse Wärmeverbund Aichach GmbH (BWA)

Bei der Gesellschaft handelt es sich ebenfalls um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und geprüft. Bei der Abschlussprüfung wurden auch die erweiterten Anforderungen nach § 53 Abs. 1 Nummern 1 und 2 HGrG berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 erfolgte durch die B.R.M. Mattern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Wichtige Kennzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (Beträge in Euro):

	31.12.2023	31.12.2024
Bilanzsumme	5.508.509,78	6.211.405,31
Jahresergebnis	418.744,88	421.990,76
Liquide Mittel	1.076.194,21	1.018.571,65
Umsatzerlöse	2.621.630,89	2.982.443,68

Das Eigenkapital erhöhte sich nominal von 3.690 TEuro auf 4.093 TEuro; die Eigenkapitalquote beträgt 65,89% (Vorjahr: 66,99%). Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 3.245,88 Euro auf 421.990,76 Euro.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die Vermögens- und Finanzlage zum Geschäftsjahresschluss ist geordnet. Die Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand des Lageberichtes unverändert positiv dar. Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse der letzten Jahre ist eine Gewinnausschüttung im Rahmen der Bestimmungen der Unternehmenssatzung möglich.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 29.07.2025, den Gewinn anteilig in Höhe von 12.150,00 Euro an die Stadt Aichach sowie 7.125,00 Euro an den Landkreis Aichach-Friedberg auszuschütten und den restlichen Jahresüberschuss in Höhe von 402.715,76 Euro in der Gesellschaft zu belassen.

5. Steuer-, Umlage- und Finanzkraft (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Steuerkraft

Als Steuerkraft einer Gemeinde oder gemeindefreier Gebiete wird die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG) bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten der Landkreis) Steuern einnehmen kann, wenn statt der Hebesätze der Gemeinde (des Landkreises) landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden (sog. Nivellierungshebesätze bei Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung). Soweit die individuell festgesetzten Hebesätze die Nivellierungshebesätze übersteigen, werden die Steuereinnahmen, die auf die übersteigenden Prozentpunkte entfallen, mit 10% zusätzlich in die Steuerkraftzahlen eingerechnet. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde (bei gemeindefreien Gebieten eines Landkreises) widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der Steuerkraftmesszahl (Art. 4 Abs. 1 BayFAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen.

Umlagekraft

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet. Bei der Festsetzung der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG wird der Begriff „Umlagekraft“ in diesem Sinn verwendet (Art. 12 Abs. 1 Satz 5 BayFAG). Umlagegrundlagen sind die für Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80% ihrer Schlüsselzuweisung des vorangegangenen Haushaltsjahres (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayFAG für die kreisangehörigen Gemeinden). Die Umlagekraft gemeindefreier Gebiete stimmt wegen der nicht vorhandenen Gemeindeschlüsselzuweisungen mit deren Steuerkraft überein. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Landkreises (bei der Berechnung der Kreisumlagen bleiben die Zahlen für die gemeindefreien Gebiete unberücksichtigt). Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bildet die Umlagekraft eines Bezirks.

Finanzkraft

Als Finanzkraft einer Gemeinde oder eines Landkreises werden die sich nach dem BayFAG ergebenden und nach Abzug von Umlageausgaben verbleibenden (nivellierten) Einnahmen bezeichnet. Im Gegensatz zur Steuerkraft, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wiedergibt, stellt die Finanzkraft die (nivellierten) Einnahmen nach Durchführung des Finanzausgleichs dar. Die Finanzkraft kann damit als Kennzahl für die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs verwendet und darüber hinaus als eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde oder eines Landkreises herangezogen werden.

Darstellung zur Berechnung der Finanzkraft des Landkreises:

Vor Durchführung des Finanzausgleichs	Nivellierte Kreisumlage (=Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden*landesdurchschnittlicher Kreisumlagesatz) + Steuerkraft der gemeindefreien Gebiete	Art. 18 BayFAG
Finanzausgleich	+ Landkreisschlüsselzuweisung ./. Bezirksumlage ./. Krankenhausumlage	Art. 5 BayFAG Art. 21 BayFAG Art. 10 b BayFAG
Nach Durchführung des Finanzausgleichs	= Finanzkraft	

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Art. 1 Abs. 3 BayFAG). Die hierfür bereitgestellten Mittel (die Schlüsselmasse) werden nach einem einheitlich aufgebauten Schlüssel verteilt, der für jedes Haushaltsjahr aufgestellt wird.

Landkreisschlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen an die Landkreise (Art. 5 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Umlagekraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung jedes Landkreises werden seiner fiktiven Ausgabebelastung einschließlich einer etwaigen Mehrbelastung (ausgedrückt in der Ausgangsmesszahl) seine eigenen Einnahmemöglichkeiten (Umlagekraftmesszahl) gegenübergestellt. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Umlagekraftmesszahl, erhält der Landkreis 50% des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisung.

Ansatz 2023 (Euro)	Ergebnis 2023 (Euro)	Ansatz 2024 (Euro)	Ergebnis 2024 (Euro)
24.119.900	24.119.948	25.207.500	25.207.524

6. Kreis- und Bezirksumlage, Krankenhausumlage

Die Kreisumlagen sind Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise. Dabei legen die Landkreise jährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagegrundlagen bemessen. Umlagegrundlagen für die Kreisumlage sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen (Art. 4 BayFAG)

sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorangegangenen Haushaltsjahres. Für jeden Regierungsbezirk und für Bayern ist ein gewogener Durchschnittumlagesatz angegeben, der sich wie folgt errechnet:

Summe der Umlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern) *100

Summe der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden
(in einem Regierungsbezirk oder in Bayern)

Das Umlagesoll bzw. die Umlagekraft jedes Landkreises werden mit seiner Einwohnerzahl vervielfältigt. Das auf den Landkreis jeweils entfallende Produkt wird zum Regierungsbezirksergebnis summiert und dieses durch die Einwohnerzahl des Regierungsbezirks geteilt.

Bezirksumlagen sind Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise an die Bezirke. Die Bezirke legen dabei jährlich ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um. Die Berechnung der Bezirksumlage richtet sich nach der so genannten Umlagekraft der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Umlagekraft setzt sich zusammen aus den Steuerkraftzahlen des Vorjahres und 80% der Gemeindeschlüsselzuweisungen des Vorjahres. Die Umlagekraft multipliziert mit dem Hebesatz ergibt dann die Bezirksumlage. Die kreisfreien Städte und Landkreise stehen vor gewaltigen Herausforderungen wie der Unterbringung von Geflüchteten, der Digitalisierung der Verwaltung und fehlendem Personal. Der Hebesatz für die Bezirksumlage wurde deshalb vom Bezirk Schwaben für das Jahr 2024 um 1,5 Prozentpunkte auf 21,2 Prozentpunkte gesenkt; möglich wurde diese Senkung vor allem durch eine deutliche Entnahme aus den Rücklagen des Bezirks. Der Gesamthaushalt des Bezirks Schwaben überschritt im Jahr 2024 erstmals die Milliarden-Grenze und umfasste knapp 1,1 Milliarden Euro (exakt: 1.072.129.400 Euro).

Die Kreisumlage stellte sich nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2024 wie folgt dar:

	Kreisumlage (Hebesatz)
Aichach-Friedberg	49,00
Schwaben (Durchschnitt)	47,26
Bayern (Durchschnitt)	47,78

Die Einnahmen des Landkreises aus der Kreisumlage betragen 2024 96.605.274 Euro. Diese reduzieren sich um die Ausgaben für die Bezirksumlage in Höhe von 41.796.567 Euro sowie die Krankenhausumlage in Höhe von 3.876.041 Euro. Dem Landkreis stehen damit zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes 50.932.666 Euro zur Verfügung.

Die Entwicklung der Kreisumlage in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kreisumlage in TEuro	Hebesatz	Verbleibender Anteil nach Abzug der Bezirks- und Krankenhausumlage in TEuro
2020	79.518	49,5	40.737
2021	80.997	48,5	39.747
2022	84.627	48,0	41.338

Jahr	Kreisumlage in TEuro	Hebesatz	Verbleibender Anteil nach Abzug der Bezirks- und Krankenhausumlage in TEuro
2023	89.410	48,0	44.240
2024	96.605	49,0	50.932

Die Krankenhausumlage ist eine Leistung der kreisfreien Städte und Landkreise an den Freistaat Bayern. Die Mittel für die Krankenhausinvestitionsförderung werden vom Staat und den Kommunen grundsätzlich je zur Hälfte aufgebracht.

Der kommunale Finanzierungsanteil wird über die Krankenhausumlage erbracht, die von den kreisfreien Städten und Landkreisen erhoben wird. Die Umlage wird je zur Hälfte nach den Umlagegrundlagen und der Einwohnerzahl der kreisfreien Städte und Landkreise erhoben.

7. Verschuldung und Schuldendienst

Die Verschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg hat sich im Jahr 2024 weiterhin positiv entwickelt. Die Verschuldung der Krankenhäuser ist dem Landkreis jedoch direkt zuzuordnen; daher liegt die Verschuldung des Landkreises auch am Jahresende 2024 bei einer Gesamtbetrachtung über dem bayerischen Durchschnitt.

7.1 Schulden des Landkreises (ohne Krankenhäuser)

Die Gesamtverschuldung des Landkreises Aichach-Friedberg wurde und wird wesentlich bestimmt von den Kliniken an der Paar. Neben der vom Freistaat Bayern erhobenen obligatorischen Krankenhausumlage zur hälftigen Finanzierung der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (vor allem Zuwendungen für Baumaßnahmen) von 59,1 Mio. Euro überwies der Landkreis seit dem Jahr 2000 bis zum 31.12.2024 den Kliniken 17,7 Mio. Euro als Investitionsförderung und 71,0 Mio. Euro als Verlustausgleich. Die Kliniken erwarten nach ihrer Finanzplanung auch in den nächsten Jahren hohe Ausgleichszahlungen sowie Tilgungszuschüsse. 2025 soll nach der aktuellen Finanzplanung des Eigenbetriebs eine Kreditaufnahme von 4,049 Mio. Euro erfolgen, davon 2,759 Mio. Euro über die Kreditermächtigung des Vorjahres. Kassenkredite sollen bis zu 26 Mio. Euro möglich sein. Die Kliniken an der Paar verfügen über keine Rücklagen.

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Vorjahr 2023 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2023	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2023
Kredite (Kreditmarkt)	6.726.409	0	2.269.369	4.457.040
Kassenkredite	0			0
Gesamt	6.726.409	0	2.269.369	4.457.040

Übersicht über die Schulden des Landkreises im Prüfungsjahr 2024 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2024	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2024
Kredite (Kreditmarkt)	4.457.040	0	1.363.290	3.093.750
Kassenkredite	0			0
Gesamt	4.457.040	0	1.363.290	3.093.750

7.2 Schulden der Krankenhäuser

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Vorjahr 2023 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2023	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2023
Aichach	19.148.155	0	1.463.508	17.684.647
Friedberg	327.423		72.032	255.390
Kassenkredite	16.400.000			16.150.000
Gesamt	35.875.578	0	1.535.540	34.090.037

Übersicht über die Schulden der Krankenhäuser im Prüfungsjahr 2024 in Euro:
(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

	01.01.2024	Kreditaufnahme	Tilgung	31.12.2024
Aichach	17.684.647	475.100	1.478.805	16.680.941
Friedberg	255.390	335.000	21.352	569.039
Kassenkredite	16.150.000			23.600.000
Gesamt	34.090.037	810.100	1.500.157	40.849.980

Der Eigenbetrieb Kliniken an der Paar arbeitet regelmäßig mit Kassenkrediten, die im Wirtschaftsjahr 2024 ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge überstiegen.

Übersicht zur Entwicklung der Schuldenstände zum Jahresende in Euro:

Jahr	Schulden Landkreis	Kassen-kredite Land-kreis	Schulden Kliniken	Kassen-kredite Kliniken	Gesamt-schulden-stand	Ver-änderung ggü. Vorjahr in %
2020	10.416.991	0	21.806.536	17.400.000	49.623.527	- 5,63
2021	8.517.913	0	21.129.855	16.200.000	45.847.768	- 7,61
2022	6.726.409	0	19.475.578	16.400.000	42.601.987	- 7,08
2023	4.457.040	0	17.940.037	16.150.000	38.547.077	- 9,52
2024	3.093.750	0	17.249.980	23.600.000	43.943.730	+ 14,00

Übersicht zur Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung einschließlich der Krankenhäuser:

Jahr	Einwohnerzahl	Schuldenstand in TEuro	Schuldenstand in Euro je Einwohner
2020	135.024	49.624	368
2021	135.538	45.848	339
2022	137.334	42.602	316
2023	138.607	38.547	278
2024	138.607	43.943	316

Zusammengefasste Aspekte, Abweichungen zum Vorjahr, Besonderheiten:

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.253 TEuro verschlechtert.
- Insgesamt lag das Jahresergebnis des Eigenbetriebs um 2.176 TEuro besser als geplant.

- Ursachen des Jahresfehlbetrags sind die Unterschreitung der geplanten Leistungsmenge und die unzureichende Vergütung stationärer Leistungen.
- Reduzierend auf den durch den Landkreis zu leistenden auszugleichenden Verlust wirkt sich nachträglich auch wieder die Förderung der Geburtshilfe in Bayern aus. Der Freistaat Bayern gewährt dem Landkreis Aichach-Friedberg für den Ausgleich des Defizits der in seinem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an dem Plankrankenhaus Kliniken an der Paar eine Zuwendung in Höhe von insgesamt bis zu höchstens 1.000 TEuro. Da der Verlust der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe wieder deutlich über der maximalen Zuwendung liegt, ist mit der vollen Zuwendung zu rechnen.
- Die Fallzahlen für stationäre Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 286 Fälle reduziert.
- Der Case-Mix lag im Geschäftsjahr insgesamt bei 9.122,893 und damit 306,389 unter dem Vorjahr mit 9.429,327; der Case-Mix-Index lag bei 0,699 (Vorjahr 0,698).
- Es ist ein weiterer Preisanstieg im Personal- und Sachkostenbereich zu verzeichnen; gleichzeitig existiert keine nachhaltige Finanzierung in Form von adäquaten Vergütungsanpassungen bzw. -erhöhungen.
- Es herrscht ein starker Konkurrenzdruck durch die umliegenden Kliniken.
- Der Fachkräftemangel besteht weiterhin.

8. Sozialausgaben (ausgewählte Bereiche des Fachbereichs Soziale Leistungen)

Die Nettoausgaben (in Euro) im Landkreis Aichach-Friedberg haben sich wie folgt entwickelt:

Art	2022	2023	2024
Nettoausgaben insgesamt	6.865.883	8.399.891	8.595.441
Hilfe zum Lebensunterhalt	990.709	1.206.606	931.865
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	89.605	91.114	70.672
Leistungen für Unterkunft und Heizung	5.785.569	7.102.171	7.592.904

Die Zugangszahlen, insbesondere von Asylbewerbern aus Drittstaaten (nicht Geflüchtete aus der Ukraine), sind deutlich gesunken. Dies führte zu Minderausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt und Mittel zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse sowie für Krankenhilfe.

Im Berichtsjahr summierten sich die Nettoaufwendungen des Landkreises für Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Hilfen, Kautionen, Bildungs- und Teilhabeleistungen) auf ca. 7.592.904 Euro; dies ist ein Anstieg um 6,9% im Vergleich zum Vorjahr. Der Landkreis erhält hierfür eine Bundesbeteiligung. Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft wurde für das Berichtsjahr auf 69,5% festgesetzt.

9. Personalausgaben

Die Personalausgaben (in Euro) haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024
Personalausgaben	21.553.008	23.307.286	25.896.551
Personalausgaben je Einwohner	156,94	168,15	189,68

Die Einsparbemühungen des Landkreises seit 1991 werden an der Personalkostenquote sichtbar. Im Jahr 1991 betrug der Brutto-Personalkostenanteil, gemessen an den Ausgaben des Gesamthaushalts, 18,50%. Im Haushaltsjahr 2024 betrug die Personalkostenquote 13,58% bei einem geplanten Haushaltsvolumen von 193.330.500 Euro. Im Vorjahr betrug diese 12,93% bei einem geplanten Haushaltsvolumen von 182.700.800 Euro; der Anstieg ist auf den steigenden Personalkostenanteil zurückzuführen. Dies ist zum großen Teil den Bezüge- und Besoldungsanpassungen und den daraus resultierenden höheren Versorgungsaufwendungen und Sozialabgaben geschuldet (Quelle: Stellenplan 2024 für den Landkreis Aichach-Friedberg). Der TVöD (mit Gültigkeit bis 31.12.2024) sah dabei folgende Entgelterhöhung vor:

- monatliche Einmalzahlung in Höhe von 220 Euro bis einschließlich Februar 2024
- ab 01.03.2024: Entgelterhöhung um 200 Euro + 5,5%; mindestens insgesamt 340 Euro

Die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder ergab im Februar 2024 ein Gehaltspaket von 3.000 Euro Inflationsausgleich, eine Erhöhung um 200 Euro ab dem 1. November 2024 und weitere 5,5% ab dem 1. Februar 2025. Diese Einigung wurde zeitgleich und systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen und resultiert letztlich in einer Einkommenssteigerung um mehr als 11%.

Der Landkreis Aichach-Friedberg befindet sich trotz steigender Personalkosten dabei immer noch auf einer guten Position, indem sowohl die Werte im schwäbischen wie auch im bayerischen Durchschnitt unterschritten werden.

Die größte Herausforderung ist seit einigen Jahren die zunehmende Fluktuation des Personals und die wachsenden Probleme, alle freien Stellen adäquat zu besetzen. In den vergangenen Jahren wurden bedarfsorientiert neue Stellen geschaffen und die Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten auf hohem Niveau konstant gehalten.

Im Jahr 2024 war die Personalarbeit im Landratsamt Aichach-Friedberg wie bereits die Jahre zuvor durch eine hohe Personalfuktuation geprägt. Insgesamt wurden 78 Personen neu im Landratsamt eingestellt (ohne Auszubildende und Anwärter), außerdem wurden zehn Elternzeitrückkehrer wieder integriert. 80 Kolleginnen und Kollegen haben das Landratsamt verlassen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 leicht gestiegen (2023: 522 Personen; 2024: 530 Personen; Quellen: Stellenplan 2024 und Jahresbilanz 2024 des Landratsamtes Aichach-Friedberg).

10. Gastschulbeiträge

Nach Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) können die Schulaufwandsträger für jeden Gastschüler einen Beitrag (Gastschulbeitrag), an Berufsschulen Kostenersatz verlangen. Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und

Kostenersatzleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 76.785 Euro angestiegen. Auf der Einnahmeseite sind Mindereinnahmen von ca. 248.099 Euro zu verzeichnen (Berufliche Schulen -57.000 Euro; Berufliche Oberschule -80.000 Euro). Die Abrechnungen für die beiden Förderschulen können erst in 2025 erfolgen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre (Beträge in Euro):

Jahr	Weiterführende Schulen Unterabschnitte (UA) 2299 2349	Berufsorientierte Schulen, UA 2439, 2449, 2489, 2549, 2599, 2609, 2659	Förderschulen UA 2719	Summe Gastschulbeiträge	Einnahmen Gastschulbeiträge
2020	769.075,00	3.624.227,83	4.459,17	4.397.762,00	1.175.790,07
2021	814.450,00	3.828.646,45	2.659,51	4.645.755,96	1.448.764,56
2022	760.850,00	3.687.208,82	1.054,47	4.449.113,29	1.808.739,00
2023	846.125,00	3.792.748,67	4.748,75	4.643.622,42	1.971.676,47
2024	814.050,00	3.906.345,10	12,50	4.720.407,60	1.723.576,73

11. Schülerbeförderung (UA 2900)

Die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sind Träger der Aufgabe der Beförderung der Schüler auf dem Schulweg insbesondere zu Realschulen, Gymnasien sowie Berufsfach- und Wirtschaftsschulen. Diese Leistungsverpflichtung wird grundsätzlich mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs erfüllt.

Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist angezeigt, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt. Die im Berichtszeitraum geleisteten Kosten resultieren dementsprechend je nach Wohnsitz und Schulweg der betreffenden Schülerinnen und Schüler aus der Beschaffung von Schülerfahrkarten, der Kostenerstattung für eine Beförderung mit privaten Kraftfahrzeugen und für verauslagte Fahrkarten sowie aus der Beauftragung von Schulbussen und Taxis.

Weitere Einflussgrößen auf die Ausgabenentwicklung sind primär die Kostenentwicklung bei den Beförderungsunternehmen sowie die Schülerzahlen; Einnahmen stammen aus staatlichen Zuschüssen.

Bei einem Planansatz von 2.291.000 Euro wurden im Berichtsjahr Ausgaben in Höhe von 2.440.297 Euro angeordnet; die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 149.297 Euro sind auf gestiegene Schülerzahlen, höhere Besetzkilometer einzelner Linien, den Einsatz weiterer notwendiger Busse, Preissteigerungen sowie zusätzliche Sonderbeförderungen zurückzuführen. Der Freistaat bewilligte Erstattungsleistungen in Höhe von 1.743.244 Euro.

Nachfolgende Beträge jeweils in Euro:

	2022	2023	2024
Einnahmen	2.248.350,00	2.246.317,00	1.736.540,00
Ausgaben	1.983.376,99	2.480.242,00	2.467.323,42
Nettobetrag	264.973,01	-233.925	-730.783,42
Kostendeckungsgrad in %	113,36	90,57	70,38

12. Öffentlicher Personennahverkehr (UA 7920)

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen (zweckgebundene Zuweisungen des Landes sowie Erstattungen der Gemeinden) in Euro:

Jahr	Einnahmen 7920.1710/1711 7920.1621	Bruttoaufwand 7920.7160 7920.7161	Netto
2020	1.495.984,26	6.838.669,94	-5.342.685,68
2021	2.403.396,10	8.911.393,40	-6.507.997,30
2022	3.692.662,15	9.992.167,72	-6.299.505,57
2023	1.474.724,65	7.932.066,20	-6.457.341,55
2024	4.385.827,78	13.129.296,85	-8.743.469,07

Vergleich Planwert (Ansatz) – Istwert im Berichtsjahr 2024 (Beträge in Euro):

Text im Haushaltsplan	Planwert (Ansatz) 2024	Istwert 2024
0.7920.1621 Erstattungen von Gemeinden	60.000	62.347,14
0.7920.1710/1711 Zuweisungen vom Land; Hilfen für Ausbildungsverkehr	2.162.000	4.323.480,64
0.7920.7160 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (AVV-Defizit und Ausbildungsverkehr)	11.278.300	12.840.090,23
0.7920.7161 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige öffentliche Sonderrechnung, AVV GmbH, Angebotsausweitungen	339.100	289.206,62

13. Vermögen

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

Eine umfassende Ausweispflicht für das Vermögen des Landkreises Aichach-Friedberg besteht nicht. Der Jahresrechnung ist als Anlage eine Übersicht nach vorgegebenem Muster für bestimmte Vermögensteile beizugeben, die mit der Jahresrechnung veröffentlicht wurde. Die Beträge sind in nachfolgender Tabelle in Euro angegeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich erneut keine Änderung ergeben.

Art	2024
Kapitaleinlagen in Sondervermögen	4.987.389,16
Beteiligungen	8.800.799,20
Ausweispflichtiges Vermögen	13.788.188,36

14. Rücklagen (in Euro)

(Datenquelle: Übersicht der Kreisfinanzverwaltung in der Jahresrechnung)

Zum Abgleich des Vermögenshaushalts war anstelle der angesetzten Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 6.501.000 Euro eine Zuführung in Höhe von 4.681.027 Euro möglich.

Art	Stand 01.01.2024	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2024
Allgemeine Rücklage	8.004.804	4.681.027	0	12.685.831

Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (in Euro):

Jahr	Stand der Allgemeinen Rücklage	Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik)
2020	22.814.795	1.211.325
2021	23.220.816	1.280.191
2022	11.602.519	1.365.522
2023	8.004.804	1.425.264
2024	12.685.831	1.487.530

Mindestrücklage gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1% der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

15. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 KommHV-Kameralistik). Folgende Daten sind beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Übersicht über Schulden und Rücklagen
- Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- Verzeichnis der im Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder
- Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung wurde vollständig erstellt. Übersichten und Beilagen sowie der Rechenschaftsbericht liegen vor. Die Rechnung wurde durch ein Programm der AKDB erstellt. Die Jahresrechnung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und am 27.01.2025 dem Kreisausschuss vorgelegt (Art. 88 Abs. 2 LKrO).

16. Planvergleich

In der folgenden Übersicht werden für ausgewählte Bereiche den Haushaltsplanansätzen das Anordnungssoll (einschließlich neuer Haushaltsreste) auf der Grundlage von Budgets – soweit möglich – gegenübergestellt (Beträge in Euro):

Budget Sachgebiet	Haushaltsplan-Ansatz	Anordnung	davon Haushaltsrest	Abweichung
Einnahmen				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	22.900	10.523		-12.377
Soziale Leistungen	5.003.000	5.367.373		364.373
Kommunale SGB II Leistungen	5.098.000	5.251.989		153.989
Kreisjugendamt	3.661.000	3.956.593		295.593
Ausländer- und Personenstandswesen	8.095.000	5.817.008		-2.277.992
Hochbau	5.547.000	4.946.738	2.831.000	2.230.738
Tiefbau und Bauhof	3.574.400	1.118.818	2.205.000	-250.582
Gebäudewirtschaft	2.626.800	2.785.372		158.572
Investitionspauschale	1.651.000	1.597.797		-53.203
Mobilität, ÖPNV	2.222.000	4.385.828		2.163.828
Ausgaben				
Kreisentwicklung, Beteiligungen	171.500	126.357		-45.143
Kliniken an der Paar	7.070.300	6.901.541		-168.759
Personalverwaltung	1.760.900	1.305.692	116.374	-338.834
Personalkosten, ehrenamtl. Tätigkeit	26.912.900	25.902.782		-1.010.118
Hauptverwaltung	3.600.400	2.605.977	439.965	-554.458
Kommunales, Schülerbeförderung	2.291.000	2.440.297		149.297
Soziale Leistungen	6.081.000	6.453.340		372.340
Kommunale SGB II-Leistungen	7.805.000	8.128.247		323.247
Kreisjugendamt	16.664.700	19.732.914		3.068.214
Sicherheit, KatS, Lebensmittelüberw.	764.800	798.574	119.909	153.683
Ausländer- und Personenstandswesen	7.838.200	4.721.577		-3.116.623
Hochbau	14.776.500	5.246.274	9.007.674	-522.552
Tiefbau und Bauhof	9.581.800	4.156.019	3.678.824	-1.746.958
Gebäudewirtschaft	9.818.000	9.500.438	165.000	-152.562
Mobilität, ÖPNV	11.760.900	13.142.139		1.381.239

Die Kreisfinanzverwaltung hat in ihrer Information zur Haushaltsrechnung 2024 die einzelnen Planabweichungen der Budgets aufgeführt und teilweise erläutert.

17. Überschreitungen

Ungedeckte Überschreitungen werden – ohne die Zuführungen – in der Jahresrechnung nicht ausgewiesen.

Übersicht zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Euro:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben	2023	2024
Verwaltungshaushalt	4.386.679,47	6.341.124,03
Vermögenshaushalt	796.500,00	159.828,08

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden in voller Höhe durch Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt. Die notwendigen Bewilligungen über- und außerplanmäßiger Ausgaben wurden im Rahmen der Zuständigkeitsgrenzen eingeholt.

18. Bildung von Haushaltsresten

Neu gebildete Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt: 5.077.600,00 Euro

Neu gebildete Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt: 14.083.918,92 Euro

Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren, die weiter übertragen werden: 6.061.535,58 Euro

Mit der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes wird eine Einnahmeermächtigung (Haushaltseinnahmeansatz) auf das Folgejahr übertragen. Durch die Hinzuziehung der Haushaltseinnahmereste zu den Soll-Einnahmen erfolgt gleichzeitig eine Verbesserung des Einnahmesolls des laufenden Haushaltsjahres. Es werden sollmäßige Deckungsmittel für Ausgaben geschaffen, ohne dass es hierzu einer Nachtragshaushaltssatzung bedarf.

Als Haushaltsausgabereiste werden nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze bezeichnet, die am Jahresende nicht verfallen, sondern ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Die Ausgabereiste im Vermögenshaushalt sind überwiegend durch Baumaßnahmen geprägt, in deren Kontext eine Übertragung von Haushaltsresten grundsätzlich sinnvoll und zweckentsprechend ist. Die Mittelübertragung bei Investitionsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau wurde einer kritischen Bedarfsprüfung für das Haushaltsjahr 2025 unterzogen. Notwendige Mittel in Höhe von 14.083.918,92 Euro wurden als neue Haushaltsausgabereiste auf das Jahr 2025 übertragen. Aufgrund einer Priorisierung und Verschiebung von Baumaßnahmen wurden alte Haushaltsreste in Höhe von 4.194.071,24 Euro in Abgang gestellt. Im Verwaltungshaushalt sind keine Ausgabereiste zu verzeichnen.

19. Kassenabschluss

Der kassenmäßige Abschluss ist ein stichtagsbezogener Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge zum 31.12.2024. Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben auszuweisen. Der durch das Programm der AKDB erstellte Kassenabschluss weist zum Abschlussstichtag einen positiven Buchbestand von 26.917.979,33 Euro aus.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in Euro):

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Verwaltungshaushalt	170.592.121,11	172.685.006,76	-2.092.885,65
Vermögenshaushalt	45.990.748,83	30.927.337,66	15.063.411,17
Insgesamt	216.582.869,94	203.612.344,42	12.970.525,52
Vorschüsse	740.960,86	856.301,29	-115.340,43
Verwahrgelder	57.528.270,42	43.465.476,18	14.062.794,24
Verwahrgelder Staat	3.270.835,05	3.270.835,05	0,00
Kassen-Buchbestand	278.122.936,27	251.204.956,94	26.917.979,33

20. Bildung von Kassenresten

Kassenreste sind Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (KER) bzw. die Soll-Ausgaben über den Ist-Ausgaben liegen (KAR).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Kassenreste getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum Ende des Jahres 2024 dar (Beträge in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Kasseneinnahmereste	2.356.888,27	8.760,96	2.365.649,23
Kassenausgabereste	-8.649,08	4.317,63	-4.331,45

Die KER im Verwaltungshaushalt ergeben sich in erster Linie durch die im Teilverfahren OK.FEN im Kreishaushalt nachgewiesenen offenen Sollstellungen im staatlichen Gebührenaufkommen und bei Geldbußen, die entweder noch nicht fällig sind oder sich im Beitreibungsverfahren befinden. Die KAR bewegen sich im Gegensatz zu den KER auf erheblich niedrigerem Niveau. Sie betreffen Vorgänge, die im Folgejahr zahlungswirksam sind.

21. Kassenlage

Die Kreiskasse musste für die Abwicklung des Haushalts 2024 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen, da während des Berichtszeitraums ausreichend liquide Mittel zur Verfügung standen; durch gebildete Haushaltsausgabereste und die Möglichkeit, die Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung zu verwenden, bestehen gegen die Kassenliquidität keine Bedenken.

22. Finanzlage des Landkreises Aichach-Friedberg 2024

Insgesamt stellt sich die Finanzlage des Landkreises Aichach-Friedberg im Rahmen der finanziellen Gesamtsituation 2024 als geordnet dar. Der Haushaltsausgleich war im Berichtsjahr gewährleistet. Im Berichtsjahr war keine Neuverschuldung erforderlich. Der Landkreis verfügte am Ende des Jahres 2024 über eine Allgemeine Rücklage von rund 12.685.831 Euro, die mit 11.198.301 Euro über der Mindestrücklage von 1.487.530 Euro liegt.

Der Gesamtschuldenstand ist von 38.547.077 Euro auf 43.943.730 Euro angewachsen.

Das Gesamtvermögen verblieb unverändert bei 13.788.188,36 Euro.

Die Beteiligungen des Landkreises an wirtschaftlichen und sonstigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts werfen für den Haushalt des Landkreises keine

nennenswerten Erträge ab. Die Finanzwirtschaft des Landkreises wird weiterhin von Trägerdefiziten der Kliniken an der Paar belastet.

23. Einzelne Prüfberichte zur Jahresrechnung

Prüfberichte sollen sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken. Im Prüfbericht sind daher nur solche Feststellungen und – soweit veranlasst – die Stellungnahmen der Verwaltung sowie eine abschließende Stellungnahme des RPA dazu wiedergegeben.

Soweit sich aus den Prüfungen einzelner Bereiche durch den RPA oder das Kreisrechnungsprüfungsamt weder Feststellungen noch Anregungen ergaben, erfolgte jeweils eine direkte positive Rückmeldung an die entsprechenden Sachgebiete. Feststellungen ohne grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft oder besonderes Gewicht wurden nicht in den Bericht aufgenommen, wenn mit den Sachbearbeitern einvernehmlich Lösungen gefunden wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag in der Beurteilung der Wirtschaftsführung und des Verwaltungshandelns auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurden – soweit es angezeigt war – die Dienstkräfte zur präventiven Fehlervermeidung auch fachlich beraten.

Die Einnahmen- und Ausgabenbelege des Haushaltsjahres 2024 wurden bei Belegprüfungen stichprobenartig im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Es sollte konsequent darauf geachtet werden, dass entstandene Schäden unverzüglich nach Kenntniserlangung dem jeweiligen Versicherungsunternehmen gemeldet werden. Dabei sollte insbesondere bei Schäden an und in Gebäuden (Wasserschäden o. ä.) stets darauf geachtet werden, dass der Schaden durch Nachweise zur Schadensursache protokolliert wird (z. B. durch Aktenvermerke, Fotos, Regieberichte, Protokolle, ggfs. Gutachten). Damit soll nach Möglichkeit verhindert werden, dass Versicherungsunternehmen eine Schadensregulierung mangels Nachweisen ablehnen.

Neben der Prüfung der Jahresrechnung mit ihren Anlagen erfolgte im Haushaltsjahr 2024 auch eine Besichtigung des Kreisbauhofs (07.05.2024) sowie im Rahmen der Optimierung der Wertstoffsammelstellen im Landkreis Aichach-Friedberg ein vor-Ort-Termin bei der Wertstoffsammelstelle in Dasing (08.10.2024).

Bemerkenswert ist nach übereinstimmender Ansicht des Gremiums, dass bei Besichtigung des Kreisbauhofs im Mai 2024 die dortigen Mängel und die Raumnot nicht angesprochen wurden, obwohl kurze Zeit später die Gremien mit einer Erweiterung befasst wurden. Der RPA versteht sich auch als Ansprechpartner der Verwaltung, um Probleme in die zuständigen Gremien zu tragen.

24. Kassenprüfungen

2024 wurden folgende unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt:

- Kreiskasse im Landratsamt Aichach-Friedberg mit Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg am 30.07.2024
- Sonderkasse des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft am 07.08.2024
- Kasse der Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg e. V. am 25.10.2024

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2024

- Sonderkasse des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar am 28. und 30.10.2024
- Kassenautomat in der Zulassungsstelle Friedberg am 30.10.2024
- Einnahmekasse des Veterinäramtes am 31.10.2024

Die Prüfungen haben jeweils keine Auffälligkeiten ergeben. Über die Kassenprüfungen existieren gesonderte Niederschriften.

Aichach, den 09.12.2025

gez.

Petrus Erhard
Vorsitzender

gez.

Christian Schweiger
Schriftführer